



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1975**

13.2 Bauplanung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

## 13. Bauten für die Gesamthochschulen

### 13.1 Grunderwerb

Für die geplanten Baumaßnahmen sind an den einzelnen Standorten Grundstückskäufe in folgender Größenordnung abgeschlossen oder eingeleitet:

Gesamthochschule	ca. qm	geschätzte Gesamtkosten DM	bewilligt bis Ende 1973	Ansatz 1974	vorbehalten
Essen	505 100	43 032 000	16 219 000	6 000 000	20 813 000
Duisburg	415 900	33 889 900	5 968 000	5 000 000	22 921 900
Paderborn	322 800	6 916 800	5 026 600	800 000	1 090 200
Siegen	369 600	7 752 000	7 517 500	234 500	—
Wuppertal	439 800	19 353 000	8 676 300	4 000 000	6 676 700
Insgesamt:	2 053 200	110 943 700	43 407 400	16 034 500	51 501 800

### 13.2 Bauplanung

Bereits im Jahre 1971 wurde mit der Bauplanung für die Gesamthochschulen begonnen. Die Aussichten auf eine schnelle Verwirklichung der Baumaßnahmen wurden damals sehr optimistisch eingeschätzt, zumal die Bauverwaltung wegen der auf dem Hochschulsektor anstehenden Vorhaben ein Verfahren zur Typisierung von Bauten entwickelt hatte, dessen Vorzüge darin gesehen wurden, daß es beliebig reproduzierbar und multifunktional nutzbar sein sollte.

Mit Erlaß vom 21. Februar 1972 wurde aufgrund der für 1975 bzw. 1980 vorgesehenen Studentenzahlen an den Gesamthochschulen und unter Berücksichtigung der durch den Planungsausschuß festgelegten Flächenrichtwerte im Einvernehmen mit dem Finanzminister ein Flächenrahmen nach Fachgruppen sowie zentralen Einrichtungen festgelegt. Nach Abzug der weiterzunutzenden Bestände wurden für die einzelnen Gesamthochschulen folgende Hauptnutzflächen (HNF) genehmigt:

Standort:	HNF insgesamt qm	davon zu erstellen	
		bis 1975 (1. Baustufe) qm	bis 1980 (2. Baustufe) qm
Duisburg	105 911	41 311	64 600
Essen	97 600	82 700	14 900
Paderborn	64 700	38 366	26 334
Siegen	64 965	38 065	26 900
Wuppertal	91 710	57 060	34 650
Insgesamt:	424 886	257 502	167 384

Diese Grobdaten reichten jedoch – wie sich bald herausstellte – für die Zwecke der Bauplanung nicht aus. Insbesondere war es notwendig, Aussagen über die Flächenarten zu machen, die sich hinsichtlich bautechnischer Kennwerte, z. B. Raumhöhe, Stützenabstand, Verkehrslast, Installation usw. unterscheiden. Die Festlegung von Flächenarten ist jedoch nicht möglich ohne nähere Kenntnis der Nutzungsteilbereiche, z. B. theoretischer Arbeitsfläche, Sammlungs- und Abstellfläche, Werkstattfläche, Sozialfläche. Die Festlegung der Nutzungsteilbereiche war wiederum abhängig von der Verteilung der Studenten auf Studiengänge sowie von den Schwerpunkten innerhalb bestimmter Fachrichtungen in Forschung und Lehre.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Verfahren, die den Nutzflächenbedarf für Lehre und Forschung einer Fachrichtung in Abhängigkeit von der Studentenzahl dieser Fachrichtung ermitteln, mußte wegen der neuartigen Struktur der integrierten Gesamthochschulen ein differenzierteres Ermittlungsverfahren gewählt werden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß eine Fachrichtung durch Studenten verschiedener Studienabschlüsse und auch verschiedener Studienrichtungen belastet wird, das heißt Studenten belasten verschiedene Fachrichtungen, und Fachrichtungen müssen für Studenten verschiedener Studienrichtungen Leistungen erbringen (Verflechtung).

Die Anforderungen der Bauplanung machten es somit notwendig, Annahmen über die künftige Struktur der Gesamthochschulen, ihre Studiengänge und fachlichen Schwerpunkte zu treffen, obwohl zu diesem Zeitpunkt (Mitte des Jahres 1972) die Gründungsphase der Gesamthochschulen erst begonnen hatte, und in Baumaßnahmen umsetzbare Konzeptionen zur Reform der Lehrerausbildung und zur Integration der Studiengänge sowie quantifizierbare Studienordnungen noch nicht vorlagen. Aus diesen Gründen konnten die erforderlichen Flächen nach Fachrichtungen, Nutzungsteilbereichen und Flächenarten nur grob ermittelt werden. Nach der Genehmigung der Grobflächenrahmen wurden für alle fünf Gesamthochschulen Feinprogramme entwickelt und am 22. Februar 1974, für Duisburg am 4. April 1974, genehmigt.